

in Anspruch genommen. Die Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine hat deshalb einstimmig beschlossen, für die Prüfung dieser Anträge eine Gebühr von 50 M zu erheben. Diese Prüfungsgebühr wird vom Börsenverein eingefordert und vierteljährlich mit den Kreisvereinen verrechnet.

Bei den notwendigen Ermittlungen ist dem Vorstand durch manches Mitglied wertvolle Unterstützung zuteil geworden, wofür wir auch an dieser Stelle herzlich danken. Leider kommt es aber immer noch vor, daß, in Verkennung der Bedeutung für den Gesamtbuchhandel, einzelne Mitglieder oder Ortsvereine entweder erst nach mehrfacher Mahnung, oder, was leider auch schon der Fall war, überhaupt nicht antworteten. Das darf sich in Zukunft nicht wiederholen. Die Vertrauensmänner des Vorstandes dürfen vor den mit der Prüfung verbundenen Arbeiten nicht zurückschrecken, sondern müssen nach besten Kräften einspringen, um schnelle und zuverlässige Auskünfte herbeizuschaffen. Die Tragung aller dabei entstehenden Kosten durch den Kreisverein ist selbstverständlich.

Der ungeheure Zudrang zum Buchhandel, wie er in dieser Zahl von Aufnahmeanträgen zum Ausdruck kommt, weist immer dringlicher auf die notwendige Regelung der *A u c h - u n d V e r e i n s b u c h h a n d e l s f r a g e* hin. Sie ist im Berichtsjahr nicht von der Stelle gerückt. Trotz ihrer Bedeutung mußte sie zurückgestellt werden gegenüber den durch die Umwälzungen in unserem Wirtschaftsleben in den Vordergrund geschobenen Angelegenheiten. Die enge Verbindung, in der diese Frage mit der *A n d e r u n g d e r S a z u n g e n* steht, verhinderte auch die Einberufung des hierfür in der letzten Hauptversammlung eingesetzten Ausschusses. Das gleiche Schicksal teilte die Änderung der Satzungen des Börsenvereins. Es ist aber wünschenswert, daß solche Satzungsänderungen Hand in Hand vorgenommen werden, um zweckdienliche Arbeit zu leisten, die Erledigung muß deshalb einstweilen verschoben werden. Eine der wichtigsten Fragen um das Wohl und Wehe des Buchhandels im abgelaufenen Vereinsjahr bildete der *T e u e r u n g s z u s c h l a g*. Durch die Anerkennung, die der am 8. Januar vom Vorstand des Börsenvereins auf 20% erhöhte Teuerungszuschlag seitens des Wirtschaftsministeriums gefunden hat, ist eine Beruhigung unverkennbar. Nachdem die Sorge vor einem Eingreifen der Wuchergerichte dadurch behoben ist, werden nicht nur die Warenhäuser, sondern auch diejenigen Verleger, die glaubten, sich abseits stellen zu müssen, unter die Voimäßigkeit der Ordnungen des Börsenvereins zurückgebracht. Nun tritt aber die Frage in ein anderes Stadium der Entwicklung. Durch die unerhörten Steigerungen der Preise für Papier, Druck und Einband ist die Bucherzeugung auf eine Preishöhe gelangt, die schwerste Bedenken erregen muß. Dazu tritt eine immer weiter um sich greifende Kaufunlust, die sich in absehbarer Zeit, infolge der *S t e u e r z e t t e l* und anderer notwendiger Haushaltskosten, zu einer Kaufunmöglichkeit auswachsen muß. Damit rückt die Zukunft des Buchhandels in ein überaus trübes Licht. Ein Buch, das vor dem Kriege 5 M kostete, stellt sich in der Neuauflage heute auf etwa 25 M, tritt dazu der Teuerungszuschlag von 20%, entsteht also ein Verkaufspreis von 30 M, so wird der Kaufliebhaber zurückhaltend werden müssen. Ein Rückgang der Umsätze nach der Stückzahl ist schon seit einigen Monaten zu verzeichnen, er muß zerstörende Wirkung haben, wenn die Kaufkraft im umgekehrten Verhältnis zur Preissteigerung steht. Um das Zukunftsbild noch dunkler zu färben, tritt dazu eine *R a b a t t v e r s c h l e c h t e r u n g u n d V e r s c h l e c h t e r u n g d e r B e z u g s b e d i n g u n g e n*. Diese bedauerliche Erscheinung, die eine jahrzehntelange Arbeit des Börsenvereins und seiner Organe zunichte zu machen droht, ist eine Folge der Notstandsordnung mit ihren Teuerungszuschlägen in Hundertteilen des Ladenpreises. Es ist schwer, heute sagen zu wollen, daß dieser Weg, dem Sortiment aus seiner unhaltbaren Lage zu helfen, nicht der richtige gewesen ist, aber die Tatsachen geben mir recht, wenn ich von Anfang an kein Freund der Teuerungszuschläge war, sondern das Heil nur in einer Erhöhung der Ladenpreise und der Rabatte sah. Das hilft uns heute natürlich nichts mehr, wir müssen aber in ernster Weise darauf hinweisen, daß ein Weiterschreiten des Verlages auf dem eingeschlagenen Weg

der Vabanverringering unweigerlich in Kürze zur Aufhebung des Ladenpreises führen muß. Eine Erhöhung des Zuschlages über 20% hinaus wird weder die Zustimmung des Börsenvereins noch die des Wirtschaftsministeriums finden. Geht die Entwicklung dahin, daß das Sortiment auch mit den 20% nicht mehr auskommen kann, weil die Grundrabatte zu schlecht sind, bleibt nur der Weg der Bestimmung des Verkaufspreises nach kaufmännischen Grundsätzen, d. h. auf Grund des Einkaufspreises zuzüglich der Unkosten und eines angemessenen Gewinnes. Damit wäre dem festen Ladenpreis das Todesurteil gesprochen. Wem das unzuträglich ist, dem Verlag oder dem Sortiment, wage ich nicht zu entscheiden, sicherlich aber dem Gesamtbuchhandel, dessen Bibliographie, sein Stolz, zum Teufel ginge. Deshalb muß beizellen ein ein- und weisichtiger Ausschuß sich an den Verhandlungstisch setzen, um Mittel und Wege zu finden, die Notstandsordnung so abzubauen und zu ersetzen, daß der feste Ladenpreis und dem Sortiment die Lebensmöglichkeit erhalten bleibt.

**Berechnung der Verpackung.** Zu dieser Frage hat der Vorstand des Börsenvereins in seiner Registratorie, 161. Auszug, Punkt 5, Stellung genommen und die Berechnung bei Sendung über den Kommissionsplatz als unstatthaft erklärt. Mögen die Verhältnisse sich entwickelt haben, wie sie wollen, unter keinen Umständen kann das Sortiment ruhig zusehen, wie alte verbrieft Rechte (siehe § 17 der Verkehrsordnung) vom Verlag einfach über den Haufen geworfen werden. Gerade die Eigenart des Buchhandels, die den Gewinn des Sortiments einspannt in den Unterschied zwischen den vom Verleger festgesetzten Einkaufs- und Verkaufspreis, verbietet eine Abwälzung von Geschäftskosten des Verlages auf das Sortiment. Es ist handelsüblich und eine Selbstverständlichkeit, daß der Verkäufer die Ware zu verpacken hat. Machen die Umstände hierbei eine besondere Sorgfalt notwendig, die mit besonderen Kosten verknüpft ist, wird kein Einsichtiger gegen eine Berechnung der *S e l b s t k o s t e n* Einwendungen erheben; aber die um sich greifende Art der Berechnung eines Stüchens Pappe für ein Kreuzband mit 1 bis 2 M, wie das tatsächlich neuerdings mehrfach der Fall gewesen ist, ist schlimmster Wucher und verdient an den Pranger gestellt zu werden, selbst wenn 100 kg Lederpappe jetzt 560 M kosten. Möge der Gesamtverlag sich ein Beispiel nehmen an den Bestimmungen der süddeutschen Verleger, die jedem Teil gerecht zu werden versuchen und den Verhältnissen Rechnung tragen.

**Kommissionsplatz Leipzig.** Im Börsenblatt Nr. 89 vom 26. April 1920 ist eine Denkschrift der Herren Voigtländer-Quelle zum Abdruck gelangt, auf die hier nochmals besonders verwiesen sei. Der Gedanke, daß in dieser Frage etwas geschehen muß, soll Leipzigs Bedeutung als Mittelpunkt des deutschen Buchhandels weiter erhalten bleiben, beschäftigt schon seit geraumer Zeit viele einsichtige Köpfe. Ob es bei der gegenwärtigen Unsicherheit aller Dinge der richtige Augenblick ist, eine so tief einschneidende Frage einer Lösung entgegenzuführen, ob vor allem für die in der Denkschrift gemachten Vorschläge die erforderlichen großen Gehäulichkeiten zu finden sein werden, ob das Sortiment imstande sein wird, die nötigen Geldmittel mit aufbringen zu helfen, alles das sind harte Nüsse, die der eingesetzte Ausschuß zu knacken haben wird. Soviel scheint mir festzustehen, daß an der Erhaltung Leipzigs als Mittelpunkt des buchhändlerischen Verkehrs der Leipziger Verlag das allergrößte Interesse hat und deshalb auch berufen ist, den überwiegenden Teil der Lasten zu tragen, die mit der Ausführung des Vorschlages verbunden sind. Die gewaltige Abwanderung des Verkehrs von Leipzig und der ebenso gewaltig gesteigerte unmittelbare Verkehr mit dem Verlage zeigt zweifellos, daß das Sortiment leichter ohne Leipzig auskommt, als das für den Verlag der Fall ist. Ganz besonders muß die Entbehrlichkeit Leipzigs für das Sortiment dann in Erscheinung treten, wenn die Restlieferungen der Zeitschriften wegfallen, wie das durch den Übergang des Vertriebes der Zeitschriften auf die Post der Fall sein wird. Es schweben Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium, um einen Weg zu finden, die Zustellung der Zeitschriften unmittelbar vom Postamt an die Empfänger zu bewerkstelligen. Die Not in der Beschaffung zuverlässiger Austräger und die den